

## FK Wettkampfanlagen und Geräte

---

### Offene Entwässerungsrinnen an Laufbahnen in Stadien und Sportplätzen

Offene Rinnen oder Kanäle zur Ableitung des Oberflächenwassers in unmittelbarer Nähe von Laufbahnen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Sollen solche Kanäle dennoch angelegt werden, müssen sie einen Mindestsicherheitsabstand von einem Meter von der Innenkante der Bahn 1 haben. Dieser Abstand soll auch eingehalten werden, wenn die Entwässerung außerhalb der äußersten Bahn erfolgen soll.

Verläuft der Entwässerungskanal näher als ein Meter zur inneren Bahnkante, ist er stabil abzudecken. Dafür bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Die Abdeckung erfolgt plan mit der Laufbahn mit gleichem oder ähnlichem Material wie die Laufbahn selbst. Kleine Öffnungen ermöglichen den Wasserablauf. Zusätzlich ist dann als innenseitige Begrenzung der gesamten 400 m Laufbahn eine Bordkante anzubringen, mit einer Höhe von 5 cm bis 6,5 cm und einer Breite 5 cm bis 25 cm. Üblicherweise wird dazu eine stabil befestigte Bordkante mit 5 cm x 5 cm Querschnitt angebracht.
2. Die Abdeckung erfolgt mit stabilen Abdeckelementen, die gleichzeitig als Bordkante dienen. Die zulässigen Maße dieser Abdeckung sind wie unter Punkt 1. (Höhe: 5 cm bis 6,5 cm, Breite: 5 cm bis 25 cm)

Für beide Möglichkeiten gilt:

- a. Auf den beiden Geraden können die Bahnkanten entfallen und durch einen 5 cm breiten weißen Strich ersetzt werden. Auf diesem Strich können dann im Abstand von maximal 10 m Kegel oder Flaggen aufgestellt werden.
- b. In den Kurven müssen die Bahnkanten partiell abnehmbar sein, um den Zu- und Auslauf für den Wassergraben des Hindernislaufs zu ermöglichen und ggf. den Anlauf für den Hoch- und Stabhochsprung zu gewährleisten. Um ein sicheres Überlaufen dieser Bereiche sicherzustellen sind geeignete, eben mit der Laufbahn verlaufende Abdeckungen bereit zu stellen.

Die oben getroffenen Festlegungen sind in Übereinstimmung mit den Regularien der IAAF, wie sie im IAAF Tack and Field Facility Manual, festgelegt sind. Die Bestimmungen der IAAF gelten für den Bereich des Deutschen Leichtathletik Verbandes entsprechend.

KS, Darmstadt, 15.01.2012